



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 304/09

Sachbearbeitung:

Reiter, Helmut-Mario

Datum:

25.06.2009

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

Sitzungsdatum

09.07.2009

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Planzustimmungsverfahren BAB A81 Temporäre Seitenstreifenfreigabe im Streckenabschnitt AS Zuffenhausen bis AS Ludwigsburg-Nord - Stellungnahme der Stadt Ludwigsburg

Anlagen: 3

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Stadt Ludwigsburg begrüßt die Absicht des Regierungspräsidiums, die Seitenstreifen der BAB A81 zwischen den Anschlussstellen Zuffenhausen und Ludwigsburg verkehrsabhängig freizugeben, als ersten Schritt für den seit längerem nötigen Ausbau der A 81 bis zum Anschluss Pleidelsheim.
- 2.) Wegen fehlender Aussagen zum verbesserten Lärmschutz und zur weiteren Ertüchtigung bis zur Anschlussstelle Pleidelsheim stoßen die im Rahmen des Planzustimmungsverfahrens vorgelegten Unterlagen bei der Stadt jedoch momentan trotz grundsätzlicher Befürwortung der Neugestaltungsalternative 1 auf erhebliche Verfahrensbedenken. Diese können nur ausgeräumt werden, wenn im Rahmen eines Gesamtkonzeptes einschließlich der Autobahn A81 weitergehende Maßnahmen ergriffen werden, um die Pflugfelder und Eglosheimer Bürgerinnen und Bürger vor zusätzlichen Verkehrsbelastungen zu schützen.
- 3.) Die Stadt Ludwigsburg bittet daher, bei der Weiterentwicklung der Planung
 - 3.1) die Überlegungen zur späteren Ertüchtigung der BAB A81 bis zur Anschlussstelle Pleidelsheim darzustellen,
 - 3.2) die für den späteren Vollausbau der BAB A81 nötigen Lärmschutzmaßnahmen jetzt zu klären und darzustellen,
 - 3.3) den Anschluss der sog. Westrandstraße zwischen der L 1140 und der Straße "Im Bierkeller" bei der Neugestaltung des östlichen Rampenfußes zu berücksichtigen

Sachverhalt/Begründung:

- 1.) Planungen des Regierungspräsidiums:

Planzustimmungsverfahren BAB A81 Temporäre Seitenstreifenfreigabe im Streckenabschnitt AS Zuffenhausen bis AS Ludwigsburg-Nord - Stellungnahme der Stadt Ludwigsburg

Die BAB A81 im Bereich zwischen Stuttgart und Heilbronn gehört mit bis zu 110.000 Kfz/24 Stunden zu den am stärksten befahrenen Autobahnabschnitten in Baden-Württemberg. Die Leistungsfähigkeit des 6-streifigen Querschnitts reicht heute in den Hauptverkehrsstunden kaum aus, entsprechend häufig verursachen bereits kleinere Störungen ausgedehnte Stauungen, die lokalkundige Autofahrer auf der parallel verlaufenden B 27 und weiteren Landesstrassen umfahren und diese ebenfalls überlasten. Das Regierungspräsidium Stuttgart plant daher zur Zeit die verkehrsabhängige Freigabe der Seitenstreifen zwischen den Anschlüssen Zuffenhausen und Ludwigsburg Nord. Die Stadt Ludwigsburg hat jetzt im Rahmen des hierfür nötigen Planzustimmungsverfahrens Gelegenheit, Bedenken und Anregungen zu dieser Planung vorzutragen.

Die Pläne sehen vor, die durchgehend vorhandenen Seitenstreifen durch Wechselsignale freizugeben, wenn auf den Hauptfahrbahnen eine Verkehrsmenge gemessen wird, bei deren Überschreiten erfahrungsgemäß deutlich häufiger Störungen auftreten. Hierfür müssen im gesamten Streckenabschnitt neue Nothaltebuchten und an der Anschlussstelle Ludwigsburg-Süd neue Ein- und Ausfahrspuren mit 250 m gebaut werden. Für diesen Umbau hat das Regierungspräsidium drei Varianten untersucht:

Bei Variante 1 ergänzen zwei Parallelbrücken die bestehende Brücke über die L 1140, da die bestehende Brücke konstruktionsbedingt nicht verbreitert werden kann (Anlage 1);

Bei Variante 2 bleibt die bestehende Brücke unverändert, jedoch müssen die Auf- und Abfahrtsrampen nach Süden verlegt werden (Anlage 2);

Bei Variante 3 bleibt die bestehende Brücke ebenfalls unverändert, jedoch wird der Flächenbedarf durch eine geschwungene Linienführung reduziert (Anlage 3);

Die zeitweilige Freigabe der Seitenstreifen stellt nach den für Verkehrslärmschutz an Straßen maßgeblichen Bestimmungen der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (16. BImSchVO) keine wesentliche Änderung der Autobahn dar. Da kein Anspruch auf Lärmvorsorge entsteht, hat die Strassenbauverwaltung in der Planung auch keine Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt.

2.) Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Angesichts der häufigen Überlastungen der BAB A81 und dadurch bedingt auch der Stadtdurchfahrt von B 27 und L 1129 begrüßt die Stadtverwaltung Ludwigsburg grundsätzlich infrastrukturelle Verbesserungen im Norden der Landeshauptstadt Stuttgart. Allerdings zeigen verschiedene Gutachten, dass nur weitergehende Maßnahmen, insbesondere der direkte Anschluss des sog. Nord-Ost-Ringes an die L 1110, ein verlegter AS Ludwigsburg-Süd sowie eine gemeinsame Führung und Verknüpfung von BAB A81 und B27 bis zur AS Nord in Ludwigsburg sowie der im Regionalplan enthaltene achtstreifige Ausbau der BAB A81 zwischen Zuffenhausen und der Anschlussstelle Pleidelsheim eine grundsätzliche Entlastung der Ludwigsburger Bevölkerung erwarten lassen. Entsprechend geht die Stadtverwaltung davon aus, dass die vorgelegte Planung nur einen ersten Schritt für eine leistungsfähigere Gestaltung der BAB A81 bis zur Anschlussstelle Pleidelsheim darstellt, dem weitere Abschnitte folgen werden.

Zusätzliche Verkehrsbelastungen, wie sie nun bei der geplanten Ertüchtigung der BAB A81 ohne weitergehenden Lärmschutz für die Bewohner der Stadtteile Pflugfelden und Eglosheim erwartbar sind, lehnt die Stadtverwaltung daher ab. Die Möglichkeit, jetzt im Vorgriff auf einen acht- bzw. zehnstreifigen Ausbau nötige Verkehrslärmschutzmaßnahmen planerisch zu klären, ist aus Sicht der Stadt Ludwigsburg daher zwingend notwendig und bereits zugesagt.

Wegen fehlender Aussagen zum verbesserten Lärmschutz und zur weiteren Ertüchtigung bis zur Anschlussstelle Pleidelsheim stoßen jedoch die zum o.b. Vorhaben vorgelegten Unterlagen bei der Stadtverwaltung momentan trotz grundsätzlicher Befürwortung der Neugestaltungsalternative 1 auf erhebliche Verfahrensbedenken. Diese können nur ausgeräumt werden, wenn im Rahmen eines Gesamtkonzeptes einschließlich der Autobahn A81 weitergehende Maßnahmen ergriffen werden, um die Pflugfelder und Eglosheimer Bürgerinnen und Bürger vor zusätzlichen Verkehrsbelastungen zu schützen.

Hierzu schlägt die Stadtverwaltung vor, das Regierungspräsidium zu bitten, bei der Weiterentwicklung der Planung auch

- 2.1 die Überlegungen zur späteren Ertüchtigung der BAB A81 bis zur Anschlussstelle Pleidelsheim darzustellen,
- 2.2 die für den späteren Vollausbau der BAB A81 nötigen Lärmschutzmaßnahmen jetzt zu klären und darzustellen,
- 2.3 den Anschluss der sog. Westrandstraße zwischen der L 1140 und der Straße „Im Bierkeller“ bei der Neugestaltung des östlichen Rampenfußes zu berücksichtigen.

Der Bau dieses Teilstücks der Westrandstraße entlastet voraussichtlich nicht nur die Landesstraße L 1140, sondern auch die K 1662 und Hohenzollernstraße in Möglingen werden vom besonders störendem LKW-Verkehr aus den in die autobahnnahen Gewerbegebieten in Asperg, Ludwigsburg und Möglingen entlastet. Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, die entsprechende Straßenplanung soweit zu konkretisieren, dass hierzu in einem mit den Nachbargemeinden Möglingen und Asperg abgestimmten Antrag eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beantragt werden kann.

Unterschriften:

Mihm

Verteiler:
D II, 32,67